

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/082/2012

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2012	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.12.2012	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Betriebskostenzuschuss - Kuhlhoff Bippen

Die Gemeinde Bippen war seit der Gründung des Kuhlhoff Bippen e. V. 1993 Mitglied des Vereins und unterstützte die Arbeit des Vereins bis 1997 durch die Übernahme der Betriebskosten; von 1998 bis 2005 wurden ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.500,00 DM bzw. 3.835,00 € und ab 2006 jährlich 3.850,00 € für die Betriebskosten an den Verein gezahlt. Seit Gründung der Kuhlhoff Bippen gGmbH und Gründung des Fördervereins „Kuhlhoff-Bippen e. V.“ im Jahr 2011 existiert der 1993 gegründete Kuhlhoff Bippen e. V. nicht mehr.

Um das Umweltbildungszentrum Kuhlhoff auch weiterhin mit einem Betriebskostenzuschuss zu unterstützen, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen, dass die Gemeinde einen jährlichen Zuschuss an die Kuhlhoff Bippen gGmbH zahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen und bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bippen zahlt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.850,00 € an die Kuhlhoff Bippen gGmbH. Dieser Zuschuss ist fällig zum 01.07. eines jeden Jahres, erstmalig zum 01.07.2013.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Hausfeld)